

Bundesministerium für  
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Referat IK III 2

Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin

Per E-Mail:

Bonn, 9. März 2020

## **Brennstoffemissionshandelsgesetz/Brennwerthaltige Abfälle - Möglichkeit zur Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Dezember 2019 wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verkündet. Für dieses liegt derzeit der Referentenentwurf eines ersten Änderungsgesetzes vor.

Leider sind wir in beiden Fällen nicht in das Anhörungsverfahren einbezogen worden. Nun sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass die derzeitigen Formulierungen des Anwendungsbereichs des BEHG dazu führen könnten, dass zukünftig auch brennwerthaltige Abfälle unter die CO<sub>2</sub>-Bepreisung fallen könnten. Die Sorge liegt insbesondere darin begründet, dass das BEHG keinen ausdrücklichen Bezug auf die ergänzenden Begriffsbestimmungen des § 1 b Energiesteuer-Durchführungsverordnung beinhaltet und auch die Begründung zum Gesetzesentwurf hierzu keine Aussage trifft.

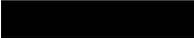
Die thermische Verwertung von Abfällen stellt einen wesentlichen Baustein einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft dar und ist damit im öffentlichen Interesse. Zudem ist eine Substitution des Brennstoffs „Abfall“ durch klimafreundlichere Alternativen gerade nicht möglich, so dass das Lenkungsziel der CO<sub>2</sub>-Bepreisung hier grundsätzlich schon keine Wirkung entfalten kann. Eine Anwendung des BEHG auf brennwerthaltige Abfälle wäre nicht sachgerecht. Wir gehen daher davon aus, dass deren Berücksichtigung trotz fehlender Klarstellung im BEHG politisch nicht gewollt und dementsprechend gesetzlich auch nicht beabsichtigt ist. Sollte diese Einschätzung wider Erwarten nicht zutreffend sein, bitten wir um eine diesbezügliche Mitteilung.

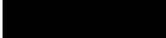
Um entsprechenden Fehlinterpretationen im Vollzug vorzubeugen, würden wir eine Klarstellung des Gesetzestextes im Rahmen des derzeit laufenden Änderungsverfahrens über einen direkten Verweis auf § 1 b Energiesteuer-Durchführungsverordnung explizit begrüßen.

Letztlich bitten wir Sie, uns bei betreffenden zukünftigen gesetzlichen Änderungsvorhaben in den Verteiler mit aufzunehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
- Hauptgeschäftsführer -

  
- Rechtsreferentin -

Der bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. vertritt die Interessen von rund 950 Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, die in etwa 50.000 Arbeitnehmer beschäftigen und einen jährlichen Gesamtumsatz von € 10 Mrd. erwirtschaften. Im bvse sind alle Fachsparten der Recycling- und Entsorgungswirtschaft vertreten.